

17.03.23**Empfehlungen**
der Ausschüsse

FJ - AIS - FS - Fz

zu **Punkt ...** der 1032. Sitzung des Bundesrates am 31. März 2023

**Entschließung des Bundesrates zur umgehenden Einführung der
Kindergrundsicherung**
- Antrag des Saarlandes -

Der **federführende Ausschuss für Frauen und Jugend (FJ)**,
der **Ausschuss für Arbeit, Integration und Sozialpolitik (AIS)**,
der **Ausschuss für Familie und Senioren (FS)** und
der **Finanzausschuss (Fz)**

empfehlen dem Bundesrat, die Entschließung nach Maßgabe folgender Änderungen
zu fassen:

Zu Nummer 3 und
Nummer 4 – neu –

a) Nummer 3 ist wie folgt zu fassen:

„3. Der Bundesrat fordert die Bundesregierung auf, schnellstmöglich einen Referentenentwurf zur Kindergrundsicherung vorzulegen und mit dem Gesetzgebungsverfahren dann umgehend zu beginnen.“

b) Folgende Nummer 4 ist anzufügen:

„4. Der Bundesrat sieht eine regelmäßige und umfassende Beteiligung der Länder an der Entwicklung der Kindergrundsicherung als wesentliche Voraussetzung an, um fachliche [, finanzielle] und organisatorische Aspekte früh-

[nur Fz]

zeitig und sachgerecht zu berücksichtigen. Dies gilt insbesondere für die Ausgestaltung der Schnittstellen zu denjenigen Leistungen, die von Ländern und Kommunen administriert werden.“

Begründung (nur gegenüber dem Plenum):

[AIS, FJ,
FS]

{nur AIS}

[Der Entschließungsantrag zur Einführung der Kindergrundsicherung sollte in Bezug auf Belange und die Beteiligung der Länder ergänzt werden.]

{Dies betrifft auch die Fragestellung, inwieweit die vorliegenden Eckpunkte zur Ausgestaltung der Kindergrundsicherung Grundlage der neuen Regelung sein können oder der Überarbeitung, Anpassung und Konkretisierung bedürfen. Insoweit erscheint die konkrete Aufforderung an die Bundesregierung, „die vorliegenden Eckpunkte zur Ausgestaltung der Kindergrundsicherung zu einem Referentenentwurf zu konkretisieren“ verfrüht und die konkrete Bezugnahme auf die Eckpunkte im Beschlusstext sollte seitens der Länder vermieden werden. Insgesamt sollte sichergestellt werden, dass fachliche und organisatorische Belange und Interessen der Länder in ausreichendem Maße berücksichtigt werden. Dies gilt insbesondere dort, wo die Kindergrundsicherung Schnittstellen zu anderen Leistungen hat, die von Ländern und Kommunen administriert werden.}

{{nur FJ,
FS}}

{{Er enthält die Aufforderung an die Bundesregierung, „die vorliegenden Eckpunkte zur Ausgestaltung der Kindergrundsicherung zu einem Referentenentwurf zu konkretisieren“. Dabei sollte allerdings auch sichergestellt werden, dass fachliche und organisatorische Belange und Interessen der Länder in ausreichendem Maße berücksichtigt werden. Dies gilt insbesondere dort, wo die Kindergrundsicherung Schnittstellen zu anderen Leistungen hat, die von Ländern und Kommunen administriert werden.}}